

# Das kleine 1 x 1 des Datenschutzes

## In Deutschland gilt das Verbotsprinzip mit Erlaubnisvorbehalt

Personenbezogene Daten dürfen nur erhoben, verarbeitet oder genutzt werden, sofern ein Gesetz dies erlaubt oder der Betroffene einwilligt. Ansonsten drohen Bußgelder, welche durch die Landesdatenschutzaufsicht verhängt werden können.

## Was sind personenbezogene Daten, die vom Datenschutz erfasst werden?

Daten sind personenbezogen, wenn sie persönliche oder sachliche Verhältnisse einer bestimmten oder bestimmbarer natürlichen Person beschreiben. Hierzu zählen z.B. Namen, Anschrift, Telefonnummer, E-Mailadresse, IP-Adresse oder auch Bank- und Kreditkartendaten. Besonders geschützt werden sogenannte besondere Arten von personenbezogenen Daten, das sind Daten über ethnische Herkunft, politische Meinung, religiöse Überzeugung, Gesundheit oder Gewerkschaftszugehörigkeit.

## Bußgelder bis 300.000 € und Freiheitsstrafen sind möglich

In vielen Unternehmen wird das Thema Datenschutz vernachlässigt. Chefs wissen mitunter gar nicht, wie teuer diese Praxis für sie werden kann. Im Ernstfall drohen Bußgelder in Höhe von bis zu 300.000 € oder sogar Freiheitsstrafen. Bei Verstößen gegen das BDSG haftet der Geschäftsführer unter Umständen auch persönlich mit seinem Privatvermögen.

## Was macht der Datenschutzbeauftragte und wer braucht einen?

Sind mehr als 9 Personen ständig mit der automatisierten Verarbeitung (z.B. am PC) personenbezogener Daten, wie z.B. Gehaltsabrechnungen, Kundendaten oder Bewerbungen betraut oder gehen mindestens 20 Mitarbeiter anderweitig mit diesen Daten um, muss die Firma einen (internen oder externen) Datenschutzbeauftragten bestellen, welcher zuverlässig sein muss, keinem Interessenskonflikt unterliegt, fachkundig ist und dieses Wissen auch ständig aufrecht erhalten muss. Bei weniger als 10 Mitarbeitern ist ein Datenschutzbeauftragter nicht vorgeschrieben. Dann ist jedoch die Geschäftsführung für den korrekten Umgang mit den Daten und der Einhaltung des Gesetzes verantwortlich.

## Datenverarbeitung im Auftrag durch Dritte

Werden personenbezogene Daten durch Dienstleister verarbeitet (z.B. Lohnabrechnung, IT-Hosting, Datenentsorgung) oder die Systeme von diesen gewartet (z.B. Fernwartung oder Support) müssen gesetzliche Anforderungen an die Vertragsgestaltung und regelmäßige Überprüfungen der Auftragnehmer eingehalten werden. Ansonsten können auch hier Bußgelder verhängt werden.

## Rechte der Betroffenen wahren

Als Betroffene werden Kunden wie auch Mitarbeiter bezeichnet, deren personenbezogene Daten im Unternehmen verarbeitet werden. Diese haben definierte Rechte auf Auskunft, Berichtigung oder Löschung und rechtskonforme Datenverarbeitung, welche sichergestellt werden müssen. Ansonsten besteht für diese die Möglichkeit einer Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde, was zu Bußgeldverfahren und Schadensersatzansprüchen führen kann.

## Sie haben Fragen zum Datenschutz in Ihrem Unternehmen?

Dann melden Sie sich bei uns zu einem unverbindlichen Erstgespräch: telefonisch unter **05221 / 854 96 - 90** oder per Mail an [info@audatis.de](mailto:info@audatis.de)